

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE Gewerbegebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8 Grundflächenzahl
2,0 Geschossflächenzahl
III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze überbaute Fläche

VERKEHRSLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

Elektrizität
Wasser [unterirdischer Löschwasserbehälter (Zisterne) Fassungsvermögen max. 200 m³ nach DIN 14 230, zwecks ausreichender Löschwasserversorgung]

GRÜNFLÄCHEN

öffentliche Grünfläche (Parkanlage)
private Grünfläche (Schutzpflanzung)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Aufschüttung zur Herstellung des Straßenkörpers
Sichtdreieck, freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 80 cm über OK Fahrbahn

NACHRICHTLICHE ANGABEN U. HINWEISE

Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost mit zulässiger max. Bauhöhe in Meter



STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253 ff.) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/46A, die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/46A, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden rechtsverbindlichen Festsetzungen als Satzungsbeschluss beschlossen.

Lehrte, den 16. 2. 90

gez. Nawrath
1. stellv. Bürgermeister

Verfahrensvermerke
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich betreuten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 88). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 30. Jan. 1990

Im Auftrage
gez. Gelfke
Vermessungsdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Flurkartenwerk 6705 CD 6704 AB
Gemarkung Lehrte
Flur 20, 21
Maßstab: 1 : 1.000
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am
Az PU 15/88
Stand vom Mai 88
Im Auftrage
Vermessungsdirektor

Lehrte, den 15. 02. 90

gez. Rust

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/46A wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 16. 2. 90

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 31. 05. 1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/46A und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07. 07. 1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/46A und die Begründung haben in der Zeit vom 18. 07. 1989 bis 17. 08. 1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Lehrte, den 16. 2. 90

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 31. 05. 1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/46A und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07. 07. 1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/46A und die Begründung haben in der Zeit vom 18. 07. 1989 bis 17. 08. 1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Lehrte, den 16. 2. 90

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 31. 05. 1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/46A und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07. 07. 1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/46A und die Begründung haben in der Zeit vom 18. 07. 1989 bis 17. 08. 1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Lehrte, den 16. 2. 90

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 31. 05. 1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/46A und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07. 07. 1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 00/46A und die Begründung haben in der Zeit vom 18. 07. 1989 bis 17. 08. 1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Lehrte, den 16. 2. 90

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Dieser / Die Änderung dieses Bebauungsplanes (Nr. 00/46A) ist dem Landkreis Hannover am 28. 02. 90 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Hannover hat gemäß § 11 Abs. 3 BauGB am 07. 05. 90 (Az: 806172-10/7-100/46A) erklärt, dass er keine Bedenken hinsichtlich der Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

(Siegel)

Hannover, den 07. 05. 90

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Lehnberg

Die Stadt Lehrte ist in den Anzeigeverfahren (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben des Landkreises Hannover nachgekommen.

Lehrte, den 06. 11. 1990

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 05. 07. 1990 im Amtsblatt Nr. 27 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden. Dieser / Die Änderung dieses Bebauungsplanes (Nr. 00/46A) ist damit am 05. 07. 1990 in Kraft getreten.

Lehrte, den 06. 11. 1990

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/46A ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes / dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den 06. 11. 1990

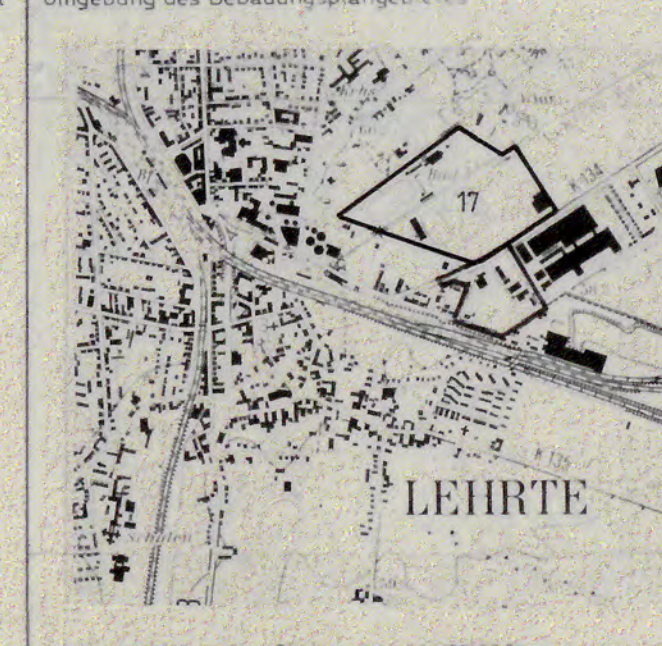
Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplanes Nr. 00/46A übereinstimmt.

Lehrte, den 06. 11. 1990

Der Stadtdirektor
im Auftrag

Umgebung des Bebauungsplangebietes



(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25.000)

Bebauungsplan

Nr. 00/46A

„Gaußstraße“

Maßstab: 1 : 1000